

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Ti/TV	30.01.2019	BV/19/2025

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2019
2. Rat	14.03.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Regionale 2025 – Das Bergische Rheinland**  
**hier: Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur interkommunalen**  
**Zusammenarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Die Bergische Ader -**  
**Mobilität-Wohnen-Arbeiten-Versorgung-Freizeit-Natur im Städtedreieck entlang**  
**der B56,,**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:  
 Der vorgelegten Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sowie der Städte Siegburg und Lohmar im Rahmen des REGIONALE 2025-Projektes „Die Bergische Ader - Mobilität-Wohnen-Arbeiten-Versorgung-Freizeit-Natur im Städtedreieck entlang der B56“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

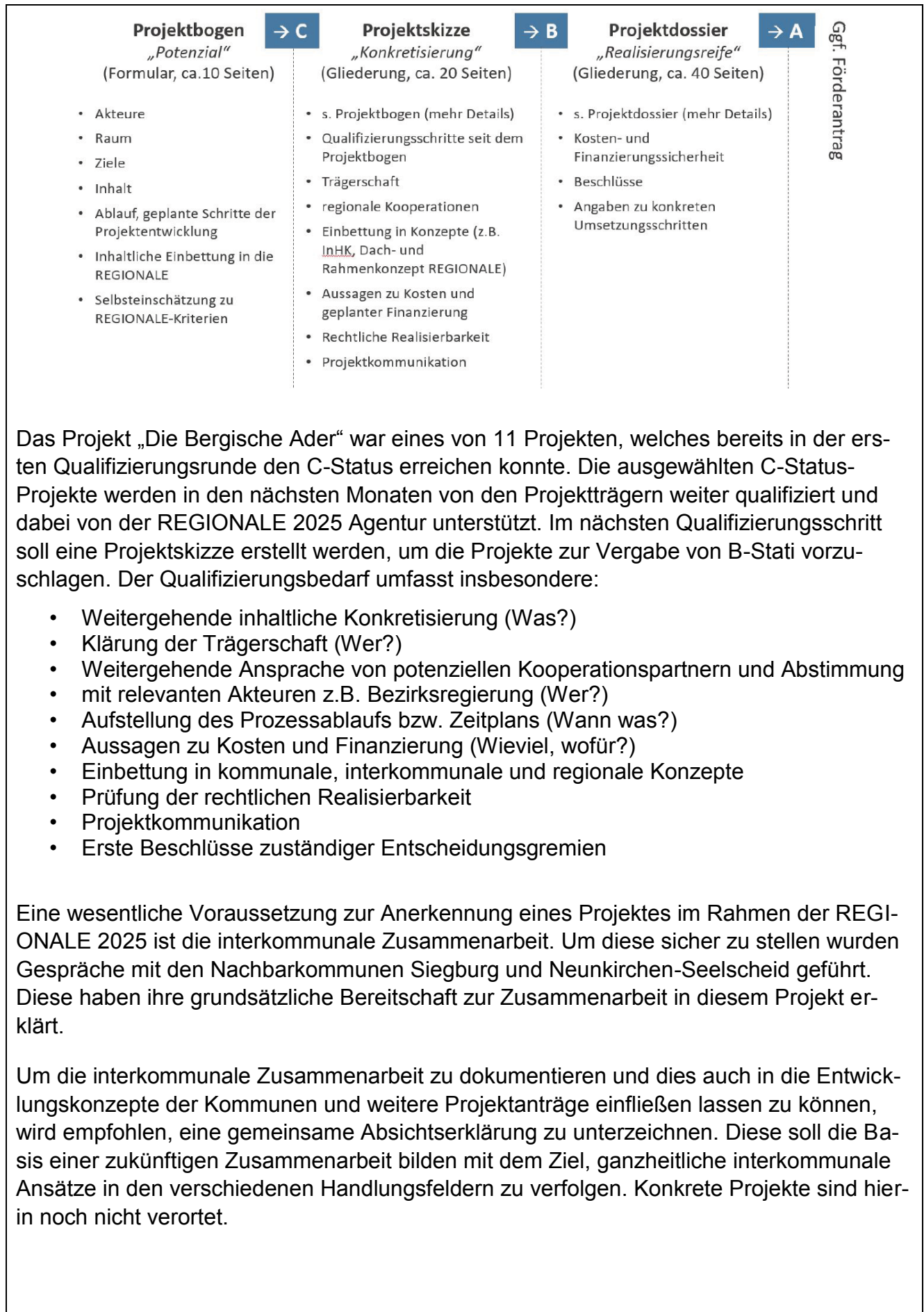
Zum Einstieg in den Prozess der REGIONALE 2025 hat die Stadt Lohmar der REGIONALE-Agentur gegenüber im November 2017 bereits erste Themenschwerpunkte benannt, die für die Stadt im Rahmen der Regionale 2025 relevant sein können. Unter dem damaligen Titel „ASB Birk“ wurde unter anderem dieses Projekt in den „Ideenspeicher“ eingebracht.

In der Folge waren alle Verfasser solcher ersten Ideen aufgefordert, mit einem Projektbogen im Rahmen einer Selbsteinschätzung die eigene Projektidee vor dem Hintergrund der Zielsetzungen und Leitthemen der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ zu überprüfen und anhand konkreter Fragestellungen und Kriterien weiter zu schärfen.

Dieses geschah mit dem Projektbogen unter dem Titel „Die Bergische Ader - Mobilität, Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit, Natur im Städtedreieck entlang der B 56 - ASB-Entwicklungen Lohmar / Neunkirchen-Seelscheid / Siegburg“

In seiner ersten Sitzung am 27.08.2018 hat der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025-Agentur diese eingereichten Projektbögen bewertet und den Qualifizierungsprozess eingeleitet. Damit eine Projektidee zu einem Projekt der REGIONALE 2025 wird, muss diese einen Qualifizierungsprozess durchlaufen, der von der REGIONALE 2025 Agentur begleitet und vom Lenkungsausschuss als zuständigem Gremium beschlossen wird.

Um Projektideen im Rahmen der REGIONALE zu kategorisieren, wird das dreistufige System aus anderen REGIONALEN eingesetzt. Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 entscheidet auf Grundlage einer Vorlage der Agentur über die Auswahl bzw. Einstufung der Projektvorschläge in die C-, B- oder A-Status. Die Einstufung in die Kategorie C bescheinigt eine tragfähige Idee mit solider Ausgangssituation und Potenzial für die REGIONALE, aber weitreichendem Qualifizierungsbedarf. Kategorie B bescheinigt ein bereits gut konkretisiertes Projekt mit weiterem Qualifizierungsbedarf. Die Einstufung in die Kategorie A wählt einen Projektvorschlag offiziell als ein REGIONALE 2025-Projekt aus, empfiehlt es damit zur Umsetzung und attestiert ihm im Falle eines Förderbedarfs die grundsätzliche Förderwürdigkeit, dem sich das formale Förderantragsverfahren anschließt.



**Anlagen:**

## Entwurf der Absichtserklärung

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Nutzung des Strukturförderprogramms, Ziel ist es, die attraktiven Vorzüge des Lebens auf dem Lande wie hohe Wohn- und Lebensqualität in landschaftlicher Umgebung mit städtischen Lebensstilen und Qualitäten zu kombinieren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Konkretisierung von Projektideen und Einbringung in den weiteren Qualifizierungsprozess

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Begleitung des Prozesses durch die Verwaltung, finanzieller Aufwand abhängig von realisierbaren Projektideen, noch nicht abschätzbar.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Horst Krybus